

**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Türkenfeld  
und dem Schulverband Türkenfeld  
zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben  
vom 15.06.2000**

Inhalt

§ 1..... Übertragung der Verwaltungsaufgaben.....	Seite .....	2
§ 2..... Weisungsrecht, Vertretung .....	Seite .....	2
§ 3..... Umfang der Aufgaben.....	Seite .....	2
§ 4..... Geschäftsstelle .....	Seite .....	3
§.. 5..... Aktenführung, Information .....	Seite .....	3
§.. 6..... Unterschriftsberechtigung, Anordnungsbefugnis .....	Seite .....	3
§.. 7..... Aufwandsträger, Kosten .....	Seite .....	3
§.. 8..... Kündigung.....	Seite .....	3
§.. 9..... Inkrafttreten.....	Seite .....	4

\*\*\*

---

**Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Türkenfeld  
und dem Schulverband Türkenfeld  
zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben**

Die Gemeinde Türkenfeld, vertreten durch den 2. Bürgermeister Peter Rehm, nachfolgend Gemeinde genannt

und Schulverband Türkenfeld, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Georg Klaß, nachfolgend Schulverband genannt

schließen gemäß Art. 8 Abs. 1 i. V. m. Art. 9 Abs. 9 BaySchFinG und Art. 8 KommZG folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 06.06.2000, Az. 14-050-2 genehmigte

**Zweckvereinbarung**

**§ 1**

**Übertragung der Verwaltungsaufgaben**

- 1) Der Schulverband überträgt der Gemeinde die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für den Schulverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.
- 2) Der Schulverband überträgt der Gemeinde die verwaltungsmäßige Vorbereitung und den verwaltungsmäßigen Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.

**§ 2**

**Weisungsrecht, Vertretung**

- 1) Die Gemeinde führt die ihr übertragenen Aufgaben nach Weisung des Schulverbandes aus.
- 2) Der Verbandsvorsitzende kann den Schulverband auch im Rahmen der an die Gemeinde übertragenen Aufgaben nach außen vertreten.

**§ 3**

**Umfang der Aufgaben**

Die nach § 1 übertragenen Aufgaben umfassen, soweit nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss zuständig sind, insbesondere:

1. jährliche Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich sämtlicher vorgeschriebener Bestandteile und eventuell notwendiger Nachträge
2. Verwaltung des Haushalts
3. Beschaffung aller notwendigen Kreditmittel und Zuschüsse
4. Führung aller erforderlichen Verzeichnisse (z. B. Bestands- und vermögensverzeichnisse)
5. Erledigung aller Kassengeschäfte im Rahmen der KommHV und der Kassendienstweisung der Gemeinde
6. Erstellung aller notwendigen Kalkulationen

7. Erstellung und Bearbeitung aller Gebührenbescheide einschließlich der begleitenden Bearbeitung im Widerspruchs- oder Klageverfahren
8. Durchführung des Rechtssetzungsverfahrens bei der Aufstellung und Änderung von Satzungen
9. Allgemeine Personalangelegenheiten, wie Berechnung und Zahlung der Bezüge.

Von der Übertragung der Aufgaben nicht erfasst sind insbesondere:

1. alle Aufgaben, für die der Verbandsausschuss oder die Verbandsversammlung zuständig sind
2. Entscheidung über den Abschluss von Sondervereinbarungen

#### **§ 4**

##### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Schulverbandes befindet sich in Türkenfeld.

#### **§ 5**

##### **Aktenführung, Information**

- 1) Die Gemeinde führt alle mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Akten.
- 2) Die Gemeinde informiert den Verbandsvorsitzenden in geeigneter Weise über alle bedeutsamen Vorgänge im Rahmen der Erledigung der übertragenen Aufgaben.

#### **§ 6**

##### **Unterschriftsberechtigung, Anordnungsbefugnis**

Der Verbandsvorsitzende behält sich die Unterschriftsberechtigung vor für

- Ausfertigung von Satzungen
- Unterzeichnung von Verträgen
- Unterzeichnung von Gebührenbescheiden

soweit die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Ausgaben oder Einnahmen vom Verbandsvorsitzenden festgestellt worden ist, wird die Gemeinde zur Anordnung ermächtigt. Im übrigen behält sich der Verbandsvorsitzende die Anordnung vor.

#### **7**

##### **Aufwandsträger, Kosten**

- 1) Die Gemeinde stellt das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal, technische Gerät und Arbeitsmaterial zur Verfügung und übernimmt den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand.
- 2) Der Schulverband erstattet der Gemeinde die mit der Erledigung der übertragenen Aufgaben verbundenen Kosten.
- 3) Die Verwaltungskosten werden aufgrund von Kostenkalkulationen ermittelt und vom Schulverband durch Bescheid erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, monatliche Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Verwaltungskosten zu erheben.

#### **§ 8**

##### **Kündigung**

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 10.03.1981 außer Kraft.

Türkenfeld , den 15.06.2000  
Gemeinde Türkenfeld

gez.

P. Rehm  
2 Bürgermeister

Türkenfeld, den 14.06.2000  
Schulverband Türkenfeld

gez.

G. Klaß  
Verbandsvorsitzender